

Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendbeiratswahl in der Gemeinde Tarp
vom 24. – 30. November 2025

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Tarp über die Bildung eines Jugendbeirats in der Gemeinde Tarp sind insgesamt 5 Mitglieder zu wählen. Die Wahl findet in der Woche vom 24. – 30.11.2025 statt.

Wahlvorschläge können bis zum

24. Oktober 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

im FRITZ, Jugendfreizeitheim Tarp am Schul- und Sportzentrum der Gemeinde Tarp, Tel. 04638/8994247, Auf dem Campus 3b, 24963 Tarp, eingereicht werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihren Wahlvorschlag nicht selbst einreichen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 01.12.2025 das 10., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens dem 26.10.2025 mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet sind.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die am 01.12.2025 das 10., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens dem 01.09.2025 mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet sind.

Tarp, den 11. September 2025

GEMEINDE TARP

Hopfstock
Bürgermeister